

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III	Vorlage Nr.: 340/2019 öffentlich							
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Frau Marx-Flatten	Mitzeichnungen		Beschl.-K. Nach- haltigkeit						
<table border="1"> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>									
Vorgesehene Beratungsfolge									
Gremium			Datum						
A.f. Planung und Umwelt			19.09.2019						
Rat			23.09.2019						
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.									
Haushaltsmäßige Auswirkungen									
☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).									
☐ für das lfd. Haushaltsjahr									
☐ für Folgejahre									
☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.									
TOP Erarbeitungsverfahren der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) - Mehr Wohnbauland am Rhein - Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim im Rahmen der Förmlichen Beteiligung gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 Abs. 1 Landesplanungs- gesetz NRW (LPIG) und § 33 Verordnung zur Durchführung des Landesplanungs- gesetzes (LPIG DVO)									

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zur Förmlichen Beteiligung gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) und § 33 Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LPIG DVO) im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – Mehr Wohnbauland am Rhein – wird beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist die Abgabe der Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim und die Berücksichtigung ihrer Hinweise auf Konzepte und Planungen im gesamtstädtischen und regionalen Kontext im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – Mehr Wohnbauland am Rhein –.

2. Sachverhalt

Der Regionalrat Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 27. Juni 2019 unter TOP 4 die Erarbeitung der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) – Mehr Wohnbauland am Rhein – für das gesamte Planungsgebiet des Regionalrats Düsseldorf beschlossen.

Der Entwurf der 1. Regionalplanänderung sieht vor, in der Planungsregion Düsseldorf **rund 100 neue Flächen (ca. 1.500 ha)** zusätzlich für den **Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB)** darzustellen.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Das Plankonzept basiert u. a. auf einem integrierten Flächenranking, welches zwischen Mai 2018 bis Mai 2019 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden entwickelt und durchgeführt worden ist. Es handelt sich im jetzigen Verfahrensstand um einen Planentwurf, der sich im Laufe des Verfahrens auf Grund von neuen Erkenntnissen aus der Beteiligung verändern kann.

Förmliche Beteiligung und Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim im Rahmen des Erarbeitungsverfahrens der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf

Der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (einschließlich Personen des Privatrechts im Sinne § 4 Abs. 1 Satz 2 ROG) wird Gelegenheit gegeben, gemäß § 9 ROG in Verbindung mit § 13 LPIG zum Entwurf des Raumordnungsplans, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen. Sofern erforderlich, erfolgt im Anschluss die Erörterung eingegangener Stellungnahmen gemäß § 19 Abs. 3 LPIG. Es wird angestrebt, das Verfahren auf Grund der aktuellen Wohnungsmarktsituation zügig durchzuführen und dem Regionalrat im 1. Sitzungsquartal 2020 die Sitzungsvorlage zum Aufstellungsbeschluss vorzulegen.

Mit Schreiben vom 05.07.2019 wird die Kreisstadt Bergheim gebeten, bei der Erarbeitung mitzuwirken und ihre Anregungen und Bedenken zum Planentwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht bis spätestens 30.09.2019 mitzuteilen.

Um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden und alle Potentiale der Region zu nutzen, nimmt die Abstimmung der regionalen Entwicklung über Bezirksgrenzen hinweg an Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund engagiert sich die Kreisstadt bereits seit längerem bezirksplanungs-grenzenübergreifend und interkommunal durch Projekte im Rahmen der ZRR sowie des Planungsverbunds Rheinisches Sixpak (Bedburg, Bergheim, Elsdorf, Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen), der Region Köln/Bonn e.V. und erarbeitet im Rahmen des Zukunftskonzepts des Stadt Umland Netzwerks S.U.N. (Stadt Köln, der Rhein-Erft-Kreis (als Konsortialführer) und die Städte Bedburg, Bergheim, Brühl, Elsdorf, Erftstadt, Frechen, Hürth, Kerpen, Pulheim, Wesseling und Dormagen sowie die Gemeinde Rommerskirchen) als Meilenstein auf dem Weg zu einer gestärkten Zusammenarbeit in der Stadtregion Köln entsprechende Handlungsstrategien.

Die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim, deren Fokus auf Konzepte und Planungen im gesamtstädtischen und regionalen Kontext liegt, ist der Sitzungsvorlage beigelegt.

Auf ihrer **Homepage** stellt die **Bezirksregierung Düsseldorf** umfangreiche Informationen (Interaktive Onlinekarte, Planungsunterlagen etc.) zum Erarbeitungsverfahren der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf bereit:

<http://www.brd.nrw.de/>

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpdaenderungen/01rpdaen.html

Prozess Region+ Wohnen im Rahmen der Überarbeitung des Regionalplans Köln

Der Planentwurf der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf sieht auf Grund der Ergebnisse aus dem Prozess Region+ Wohnen im Rahmen der Überarbeitung des Regionalplans Köln auch Flächen für den Bedarf aus Köln vor. Gemäß den vorliegenden Unterlagen werden vor dem Hintergrund, dass die zu verteilenden Flächenbedarfe im Großraum Köln mindestens 1.500 ha betragen, und im Hinblick auf die dem Konzept der Bezirksregierung Köln zur Grunde liegenden Kriterien (u. a. der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln) Flächen betrachtet, die im Bereich der Städte Grevenbroich und Dormagen sowie der Gemeinde Rommerskirchen liegen.

Entsprechende Informationen finden sich auf den o. g. themenbezogenen Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf unter www.brd.nrw.de .

In Ergänzung der Informationen seitens der Bezirksregierung Düsseldorf sei in diesem Kontext nochmals auf die Vorlage zur Überarbeitung des Regionalplans Köln im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt am 04.07.2019 bzw. der Ratssitzung am 09.07.2019 verwiesen, in der die Verwaltung über die regionalplanerische Prozessentwicklung berichtet hat (vgl. Mitteilungsvorlage 204/2019):

https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZZGDrithkV5pGqW2tfTWM30YwvQLuqBVXWebLV0N6jnY/Mitteilungsvorlage_204-2019.pdf

Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zur Strategischen Umweltprüfung (Scoping) und zur Frühzeitigen Unterrichtung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zur Strategischen Umweltprüfung (Scoping gemäß § 8 Abs. 1 Raumordnungsgesetz) und zur Frühzeitigen Unterrichtung (gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz) im Rahmen der 1. Änderung des Regionalplans Düsseldorf für die Planungsregion Düsseldorf beschlossen (vgl. Beschlussvorlage 507/2018):

https://sdnetrim.kdvz-frechen.de/rim4800/tops/?_UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZanZsMn_wPxnE2sHWMiMuBM

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt

5. Bürgerbeteiligung

Der Öffentlichkeit wird in der Zeit vom 26.07.2019 bis 30.09.2019 Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten Regionalplanänderung gemäß § 9 ROG i.V.m. § 13 LPIG Stellung zu nehmen. Die Planunterlagen liegen bei der Bezirksregierung Düsseldorf sowie an unterschiedlichen Verwaltungsstandorten im Regierungsbezirk aus und sind auf der Internetseite der Bezirksregierung veröffentlicht.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt